

Schutzmaßnahmen zur Pandemie -Hygiene für die Landesvertreter:innenversammlung im Bürgerhaus Wilhelmburg am 26. und 27. März 2021

1. Delegierte und weitere Teilnehmer*innen mit den Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung bzw. einem positiven Corona Schnelltest sind vom Besuch der Landesvertreter:innenversammlung ausgeschlossen.
2. Allen Teilnehmer:innen wird ein kostenloser Corona Schnelltest vor Beginn der Tagung angeboten und alle Teilnehmer:innen werden herzlich gebeten, sich vor der Teilnahme an der Versammlung vor Ort oder bei einem der Testzentren in der Stadt auf COVID 19 testen zu lassen.
3. Der Eingangs- und Ausgangsbereich wird räumlich voneinander getrennt, d.h. es werden unterschiedliche Wege und Türen verwendet.
4. Auf die Abstandsregelung von mind. 1,5 m, Betretungsverbote (z.B. bei Symptomen oder Kontakt zu bestätigten Infizierten) und Hygienetipps wird mit Plakaten und Aushängen gut sichtbar hingewiesen.
5. Es wird für die Landesvertreter:innenversammlung eine max. gleichzeitige Teilnehmer*innenzahl von 115 für den Tagungssaal festgelegt und kontrolliert. Für diese 115 gleichzeitigen Teilnehmer*innen werden namentliche Sitzplätze fest vergeben und zugewiesen.
Für Kandidierende, werden solche Plätze zeitweise reserviert und zugewiesen.
6. Handdesinfektionsstationen werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
7. Außer bei Redebeiträgen, die von der Versammlungsleitung aufgerufen, also im Foyer, im Saal und in den Sanitärbereichen ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung verpflichtend.
8. Grundsätzlich ist der Abstand von 1,50 m – wo immer möglich – einzuhalten insbesondere bei der Schlangenbildung im Rahmen der Mandatsprüfung. Die Delegierten werden ab 1 Stunde vor Beginn der Beratungen im Saal nach Delegationen in Zehn-Minuten-Abständen zur Mandatsprüfung eingeladen.
9. Die Beratung im Plenum wird in der Regel nach 90 Minuten für mindestens zehn Minuten unterbrochen. Es wird durch Offenhalten der Türen zum Gebäude im Frontbereich und der Flügeltüren zum Saal auf eine möglichst gute Durchlüftung des Saals herbeigeführt.
10. Delegierte, die nicht teilnehmen können oder dürfen, sind gebeten so früh wie möglich den Vorstand die Landesgeschäftsstelle zu informieren, damit möglichst ohne Unterbrechung das Stimmrecht der Delegationen wahrgenommen werden kann. Die Landesgeschäftsstelle informiert die gewählt Ersatzdelegierten, dass ggf. auch eine kurzfristige Anreise nötig werden kann.
11. Der Parteitag wird gebeten im Rahmen der Festlegung der Zeiten für die Kandidierenden Debatte möglichst kurze Zeiten anzusetzen.

12. Auf Catering über die Ausgabe von Tagungsgetränken (Wasser und Selter) in verschlossenen Gebinden und den Ausschank von Kaffee und Tee hinaus wird verzichtet. Die Delegierten werden gebeten sich für die verkürzte Versammlungszeit mit einer privaten Brotdose zu versorgen. Die Bezirksverbände sind gebeten gem. Vereinbarung im Landesfinanzrat für Ihre Delegierten auf Antrag eine Tagespauschale auszuzahlen, um zusätzlichen Aufwand zu erstatten, der Landesvorstand stellt dies für Kandidat:innen sicher.
13. Die Sanitarräume dürfen von nur von einer begrenzten Personenanzahl betreten werden, die durch Aushänge an den jeweiligen Anlagen deutlich gemacht werden.
14. Ausreichend Papierhandtücher, Flüssigseife werden zur Verfügung gestellt. Alle Lufttrocknungsgeräte sind deaktiviert und dürfen nicht verwendet werden.
15. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle (z.B. Seifenspender, Papierhandtücher, Mülleimer) und Reinigung von Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Wasserhähne, sonstige Kontaktflächen) der Sanitäranlagen.
16. An den Waschbecken wird eine Information zum richtigen Händewaschen gut sichtbar ausgehängt.